



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den
Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01910**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge folgende Änderungen im Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2026 - 2029 beschließen:

1. Im Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 3.000.000,00 € auf 9.101.194,00 € erhöht.
2. Im Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Zeilennummer 2* wird der Ansatz um 2.700.000,00 € auf 55.012.516,00 € erhöht.
3. Im Produkt 1. 31261 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe SGB II, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 250.000,00 € auf 5.517.600,00 € erhöht.
4. Im Produkt 1.36304 Hilfen f. junge Volljährige/ Eingliederungshilfe, Zeilennummer 13*** wird der Ansatz um 500.000,00 € auf 6.514.428 € erhöht.
5. Im Produkt 1.36308 Hilfe zur Erziehung / UMA, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 5.380.000,00 € auf 6.300.469,00 € erhöht.
6. Im Produkt 1.36308 Hilfe zur Erziehung / UMA, Zeilennummer 13*** wird der Ansatz um
7. 4.780.000,00 € auf 5.700.432,00 € erhöht.

* Zeilennummer 2:
Zuwendungen und allgemeine Umlagen



** Zeilennummer 5:

Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

***Zeilennummer 13:

Transferaufwendungen

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.1.2 Änderungsantrag von dem stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss / Vorsitzender des Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Uwe Kramer und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01893**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Erhöhung um 500.000 Euro im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) 2026 in den Produkten der Jugendhilfe: Jugendarbeit 1.36201, Jugendsozialarbeit 1.36301 und Förderung der Erziehung in der Familie 1.36302

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.1.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 - VIII/2025/01586
Vorlage: VIII/2025/01987**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 1.11115 Bürgerbeteiligung (Quartiersmanagement), Zeilennummer 17 wird der Ansatz für die Jahre 2026-2029 auf 0 gesetzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.2 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale)
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.3 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) (siehe Anlage).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.4 Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01359**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

24 Ja / 21 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) mit folgenden Änderungen:

1. § 4 wird um folgenden Abs. 3 ergänzt:
Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Rettungshunden, die in einer von der Kommune anerkannten Rettungshundestaffel tätig sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines entsprechenden Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden.
2. § 5 Abs. 3 wird gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.
3. § 5 Abs. 5 (neu: Abs. 4) wird wie folgt geändert: Für das Halten von Hunden nach § 3 Abs. 3 bis 5 sind die Absätze 1 bis 3 nicht anwendbar.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur
Beschlussvorlage „Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung
einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ (Vorl.-Nr.: VIII/2025/01359)
Vorlage: VIII/2025/01945**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

13 Ja / 31 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) **mit folgenden Änderungen:**

B. Wesentliche Sitzungsinhalte

Die Steuersätze werden wie folgt festgelegt (§ 3 Abs. 1):

- | | |
|--|--------------------------------------|
| a) für den ersten Hund | 120,00 Euro |
| b) für den zweiten und jeden weiteren Hund | 180,00 216,00 Euro |
| c) für jeden gefährlichen Hund | 720,00 864,00 Euro |

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.4.2 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ (VIII/2025/01359)
Vorlage: VIII/2025/01979**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

23 Ja / 5 Nein / 15 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) **mit folgenden Änderungen:**

1. **§ 4 wird um folgenden Abs. 3 ergänzt:**
Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Rettungshunden, die in einer von der Kommune anerkannten Rettungshundestaffel tätig sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines entsprechenden Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden.
2. **§ 5 Abs. 3 wird gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.**
3. **§ 5 Abs. 5 (neu: Abs. 4) wird wie folgt geändert: Für das Halten von Hunden nach § 3 Abs. 3 bis 5 sind die Absätze ~~1, 2 und 4~~ 1 bis 3 nicht anwendbar.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.5 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale)
über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: VIII/2025/01357**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

36 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur
Beschlussvorlage „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der
Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer“
(Vorl.-Nr.: VIII/2025/01357)
Vorlage: VIII/2025/01946**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

11 Ja / 34 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer **mit folgenden Änderungen:**

B. Wesentliche Änderungsinhalte

Der Steuersatz wird wie folgt festgelegt (§ 4):

Die Steuerschuld beträgt ~~15~~ **20** v. H. der jährlichen Nettokaltmiete.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.6 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.6.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten
Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01940**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgender Ergänzung: In § 3 wird nachstehender Absatz 7 eingefügt:

(7) Kinder- und Jugendsportgruppen der halleschen Sportvereine sind im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

zu **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag**
8.6.1.1 **der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten**
 Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
 Vorlage: VIII/2025/01947

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgender Ergänzung: In § 3 wird nachstehender Absatz 7 eingefügt:

(7) ~~Kinder- und Jugendsportgruppen~~ der halleschen Sportvereine sind im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zur Vollendung des ~~18~~**12.** Lebensjahres von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.6.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01948**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

[...]

§ 1 Geltungsbereich und einleitende Bestimmungen

[...]

(5) Die Stadt Halle (Saale) vergibt die Sporteinrichtungen vorrangig an Vereinigungen, die Breiten- und/oder Leistungssport anbieten und ihren Vereinssitz in Halle (Saale) haben. Ist die Nachfrage größer als die tatsächlichen vorhandenen Kapazitäten, orientiert sich die Vergabe nach der folgenden Priorität:

- Schul- und Dienstsport;
- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten **Schwerpunktsportarten I (Schwimmen, Rudern**
- **Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen), Schwerpunktsportarten II (Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich) sowie Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten);**
~~Behindertensport, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.) sowie Wasserspringen;~~
- Breitensport;
- Sonstige Nutzung entsprechend der Widmung der Sporteinrichtung.

Belegungskriterien können in einer Verwaltungsvorschrift festgelegt werden.



[...]

§ 2 Betriebskostenbeteiligung

(1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die in § 1 (2) genannten Sportstätten eine Betriebskostenbeteiligung für jedes Segment der Sportstätte in folgender Höhe:

- Ab dem 01.07.1.2026 2,38 € / Stunde,

- ab dem 01.01.2027 3,57 € / Stunde, **bis 31.12.2027. 2027 erfolgt eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.**

~~- ab dem 01.01.2028 4,76 € / Stunde,~~

~~- ab dem 01.01.2029 5,95 € / Stunde.~~

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

(2) Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte Betriebskostenbeteiligung mindestens** in folgender Höhe:

Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde, - - -

ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,

ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,

ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%. Anlage 2 (3) Für die Nutzung der Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße erhebt die Stadt Halle

[...]

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. **Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt im Jahre 2027 eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.**

[...]

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.6.3 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“
(VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01949**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung in der in Anlage 1 (Änderungssatzung) und Anlage 2 (Lesefassung) beigefügten Fassung.**
- 2. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 6 der geänderten Sportstättenbenutzungssatzung, die folgenden Ausnahmen von der Betriebskostenbeteiligung:**
 - a. Kinder- und Jugendsport (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale)**
 - b. Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) auf Antrag**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

zu 8.6.4 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/02022

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

1. § 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

§1 Abs. 5 Satz. 2, zweiter Punkt, der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt neugefasst:
 - Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten Schwerpunktsportarten I (**Schwimmen, Rudern, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen**), Schwerpunktsportarten II (**Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich**) sowie **Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten)** Behindertensport, ~~Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.)~~ sowie Wasserspringen;
2. § 3 Abs. 2 Punkt 1, erster Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - Ab dem ~~01.01.2026~~ **01.07.2026** 2,38 € / Stunde,
3. § 3 Abs. 2 Punkt 1, zweiter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - ab dem 01.01.2027 **bis zum 31.12.2027** 3,57 € / Stunde.
Bis 2027 erfolgt im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.



4. § 3 Abs. 2 Punkt 1, dritter Anstrich und vierter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung werden gestrichen.
5. § 3 Abs. 2 Punkt 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte** Betriebskostenbeteiligung **mindestens** in folgender Höhe:
 1. Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde,
 2. ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,
 3. ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,
 4. ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.
6. § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

In § 2 der Sportstättenbenutzungssatzung werden nach Absatz 3 die folgenden Absätze 4 – 6 7 eingefügt:

[...]

- (7) **Gemeinnützige Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) erhalten eine Ermäßigung, die dem Anteil an Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) an der Gesamtmitgliederzahl entspricht.**
7. In § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird nach Absatz 7 der folgende Absatz 8 eingefügt:
 - (8) **Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) sind auf Antrag von der Betriebskostenbeteiligung befreit.**
8. § 8 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. **Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt bis 2027 im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.7 Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des
Planetariums Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00883**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

36 Ja / 10 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale).“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

zu 8.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)"; VIII/2025/00883 Vorlage: VIII/2025/01895

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

17 Ja / 26 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)“ mit den folgenden Änderungen:

§ 5 Ermäßigung der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)

1. Ermäßigungen werden für folgenden Personenkreis unter Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt: Kinder bis 16 Jahre, Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Arbeitslose, Schwerbehinderte (mit einer Schwerbehinderung GdB (Grad der Behinderung) > 50), ~~Halle-Pass-Inhaber/-innen~~

§ 6 Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)
Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:

1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
2. für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung
3. für je zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Kita- und Kindergartengruppe oder pro Schulklasse
4. für Vorbereitungsbesuche von Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern



5. für die Nutzung der Übungs- und Vortragsräume sowie der Beobachtungsterrasse in Verbindung mit dem Besuch eines Planetariumsprogramms im Rahmen des Unterrichts oder der Ausbildung
6. für Personen, die das Planetarium für wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Zwecke besuchen
7. auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. eine Leihgabe betrifft
8. in besonderen Fällen (z. B. Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden
- 9. für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A für den Besuch der regulären Veranstaltungen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

zu 8.8 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01410

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

35 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.9 Neufassung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der
Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01019**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. die Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 2 und
2. die dritte Änderung zur Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 3.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.10 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der
Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für eine Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen zum 01.01.2026 aus und beauftragt die Stadtverwaltung, dem Stadtrat bis Ende 2025 eine dahingehende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Vergnügungssteuersatzung) vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.11 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet den Beitritt der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt zum Bündnis „Neustadt in Europa“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Es wird angeregt, dass die Stadt Halle (Saale) sich im Zuge des Beitritts für die Ausrichtung des Neustadt-Treffens im Jahr 2031 in Halle-Neustadt bewirbt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.12 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets
für Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/01314**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines jährlichen Budgets zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenbeirates in Höhe von 5.000 Euro.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.13 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 zum
Gewerbegebiet Halle-Tornau (VII/2019/00008)
Vorlage: VIII/2025/01659**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

29 Ja / 18 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss „Gewerbegebiet Tornau“ (Vorlage VII/2019/00008) vom 25.09.2019 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen einer Gewerbeflächenpotentialanalyse in der Stadt Halle (Saale), welche durch die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalekreis mbH durchgeführt wird, auch die Erschließung eines Gewerbegebietes in Halle-Tornau unter Einbeziehung des laufenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ untersucht wird. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat als Grundlage für die Entscheidung über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes für ein Industrie- und Gewerbegebiet am Standort Halle-Tornau zur Verfügung gestellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.13.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 zum Gewerbegebiet Halle-Tornau (VII/2019/00008) – Vorlagen-Nr. VIII/2025/01659
Vorlage: VIII/2025/02009**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

11 Ja / 37 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss „Gewerbegebiet Tornau“ (Vorlage VII/2019/00008) vom 25.09.2019 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen einer Gewerbeflächenpotentialanalyse in der Stadt Halle (Saale), welche durch die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalekreis mbH durchgeführt wird, auch die Erschließung eines Gewerbegebietes in Halle-Tornau unter Einbeziehung des laufenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ untersucht wird. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat als Grundlage für die Entscheidung über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes für ein Industrie- und Gewerbegebiet am Standort Halle-Tornau zur Verfügung gestellt.
3. Der Stadtrat bekräftigt sein ausdrückliches Interesse an der Ansiedlung der Justizvollzugsanstalt des Landes Sachsen-Anhalt am Standort Halle-Tornau. Die in Ziffer 2 beschlossene Prüfung sowie ein etwaiger Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für ein Industrie- und Gewerbegebiet am Standort Halle-Tornau erfolgen unter der Prämisse, dass die Realisierung der Justizvollzugsanstalt am Standort Halle-Tornau gesichert ist und es zu keinen städtebaulichen, funktionalen oder sicherheitsrelevanten Konflikten zwischen der Justizvollzugsanstalt und dem geplanten Industrie- und Gewerbegebiet kommt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

zu 8.14 Betrauungsakt mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2025/01561

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

42 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den anliegend im Entwurf beigefügten Betrauungsakt mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.15 Vierter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2025-2028
Vorlage: VIII/2025/01672**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

30 Ja / 9 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Vierten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) für 2025-2028. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Stadtrat die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

zu 8.16 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VIII/2025/01882

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

Geldspende der Kälte-Technik GmbH in Höhe von 2.000,00 EUR für die Grundschule Neumarkt (PSP-Element 1.21101.27 Grundschulen – Grundschule Neumarkt)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.17 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Immobilien (GS Innenstadt TH/ Hort (Schimmelstr.))
Vorlage: VIII/2025/01873**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

40 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101057.700 GS Innenstadt TH/ Hort (Schimmelstr.) (HHPL Seiten 959, 1203, 1224) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.780.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WTH-Zentrum (HHPL Seiten 1016, 1205, 1225)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.780.000 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.18 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum
31.12.2024
Vorlage: VIII/2025/01710**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

33 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 2.248.295.560,59 EUR. Der Fehlbetrag in Höhe von 56.672.154,96 wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Ein Teil des Fehlbetrages wird aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.890.714,36 EUR gedeckt. Somit entsteht ein Fehlbetragsvortrag in Höhe von 37.781.440,60 EUR.
2. Der Stadtrat erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten¹ gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 die Entlastung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

¹ Herr Dr. Bernd Wiegand vom 01.01.-31.08.2024, Herr Egbert Geier vom 01.09.-31.12.2024



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

zu 8.19 **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal-Grundstücksentwässerungssatzung**
Vorlage: VIII/2025/01686

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

44 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Halle (Saale) beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

zu 8.20 Neuabschluss des Konzessionsvertrages über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Halle (Saale) mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH und Verlängerung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Elster-Kabesketal und der Stadt Halle (Saale) zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung
Vorlage: VIII/2025/01737

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Halle (Saale) mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) ab dem 1. Januar 2026 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2045. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Konzessionsvertrag abzuschließen.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Verlängerung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Elster-Kabesketal und der Stadt Halle (Saale) zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung ebenfalls bis zum 31. Dezember 2045. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Änderungsvereinbarung abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

**zu 8.21 Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01655**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

43 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat verzichtet auf einen Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Abbruch der Sporthalle, die Sanierung des Schulgebäudes mit anschließender Mensa sowie die Erweiterungsneubauten für Verwaltung und Nebenräume der Speisenversorgung der Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ am Standort Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 17.152.600,00 € brutto.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

zu 8.21.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur
Beschlussvorlage " Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme
Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-
Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle
(Saale)" (VIII/2025/01655)
Vorlage: VIII/2025/01978

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

7 Ja / 33 Nein / 6 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat verzichtet auf einen Variantenbeschluss.
4. Der Stadtrat beschließt den Abbruch der Sporthalle, die Sanierung des Schulgebäudes mit anschließender Mensa sowie die Erweiterungsneubauten für Verwaltung und Nebenräume der Speiserversorgung der Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ am Standort Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 17.152.600,00 – **15.138.978,75 €** brutto, der sich wie folgt zusammensetzt:

Kostengruppe	Kosten (alle Angaben in brutto, gerundet)
KG 100 – Grundstück:	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	186.200,00 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	6.122.800,00 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	2.791.000,00 €
KG 500 – Außenanlagen:	1.287.800,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	885.500,00 €



KG 700 – Baunebenkosten:	1.984.700,00 €
Summe:	13.258.000,00 €
Ausweisung Bauzeitindizierung ab Baubeschluss (5 3,5 %/a) für 2,5 Jahre	1.657.300,00 1.160.075,00 €
Ausweisung Risikozuschlag i. H. v. 15 5 %	2.237.300,00 720.903,75 €
Summe:	17.152.600,00 15.138.978,75€

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

zu 8.22 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01115

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

44 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Dritte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.12.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025:

zu 8.23 Neuberufung der Mitglieder des Bildungsbeirates Halle (Saale) Vorlage: VIII/2025/01658

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

42 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Bildungsbeirates für die Berufsperiode 10/2021-09/2025 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beruft folgende Institutionen für den Zeitraum bis zum 31.12.2029 als Mitglieder des Bildungsbeirates Halle (Saale):
 - Agentur für Arbeit Halle
 - Bürgerstiftung Halle
 - Deutscher Gewerkschaftsbund Region Halle-Dessau
 - Franckesche Stiftungen
 - Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
 - Handwerkskammer Halle
 - Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
 - Jobcenter Halle
 - Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
 - Landesschulamt
 - LIGA der freien Wohlfahrtspflege
 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 - Netzwerk freier Schulen
 - Netzwerk Umweltbildung
 - science2public e.V. – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation
 - Stadt Halle (Saale) – Geschäftsbereich Bildung und Soziales
 - Stadt Halle (Saale) – Geschäftsbereich Kultur und Sport



- Stadt Halle (Saale) – Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit
 - StadtElternRat
 - StadtElternvertretung
 - Stadtjugendring
 - StadtSchülerRat
 - Stadtsportbund Halle e.V.
 - Vertretung des Behindertenbeirates Halle (Saale)
3. Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat zukünftig im zweijährlichen Rhythmus zur Arbeit des Bildungsbeirates.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer